

Fachkonzept Forensik 2022

Impressum

Autorinnen und Autoren

Sacha Aeschbach, lic. phil., Leiter psychologisch-forensischer Dienst, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf

Simone Hänggi, Dr. med., Chefärztin Schwerpunkt Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Psychiatrie Baselland, Liestal

Henning Hachtel, PD Dr. med., Chefarzt der Klinik für Forensik, stv. Direktor der Klinik für Forensik, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel

Projektbegleitung

Birgit Meier, M.Sc., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Spitalversorgung, Bereich Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, Basel

Versand durch

Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Kanton Basel-Landschaft und Bereich Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt

Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Definition und Schnittstellen zu anderen Bereichen.....	4
2	Ausgangslage.....	6
2.1	Schweiz.....	6
2.2	Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	8
2.2.1	Kanton Basel-Stadt.....	8
2.2.2	Kanton Basel-Landschaft	8
2.2.3	Zusammenfassung der Versorgungslage resp. Ausgangslage beider Kantone	10
3	Wo geht es hin? Trends	11
4	Konsequenzen für die Versorgung in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR).....	13
4.1	Basel-Landschaft	13
4.2	Basel-Stadt	14
4.3	Konsequenzen in beiden Kantonen.....	14

Das *Fachkonzept Forensik 2022* ist eines von sechs Konzepten, welche in den Jahren 2020 bis 2022 in der Gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt erstellt wurden. Für mehr Informationen zum Hintergrund der Konzepte wird an dieser Stelle auf Kapitel 1.1 des Dokuments *Psychiatriekonzept 2022: Zukunft Psychiatrie in der Gemeinsamen Gesundheitsregion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft* verwiesen.

1 Definition und Schnittstellen zu anderen Bereichen

Die **Forensische Psychiatrie und Psychotherapie** ist ein Teilgebiet des Fachgebietes Psychiatrie – sowohl der Erwachsenen- als auch der Jugendpsychiatrie. Sie befasst sich mit der Begutachtung und Behandlung von psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern sowie mit Begutachtung in anderen Rechtsbereichen (z. B. Zivilrecht und Versicherungsrecht) sowie mit der Forschung an Straffälligen und zu Delinquenz.

In den letzten 30 Jahren entwickelte sich die forensische Psychiatrie international und auch in der Schweiz aus der Allgemeinpsychiatrie heraus zu einem eigenen Fachgebiet. Entsprechend gibt es zum Facharzttitel für Psychiatrie und Psychotherapie heute einen Schwerpunkttitel für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie sowie einen Schwerpunkttitel für Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Auch bei der klinischen Psychologie und der Psychiatriepflege fanden entsprechende Entwicklungen statt. Es gibt einen Fachtitel in Rechtspsychologie der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie bzw. der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen und Zusatzausbildungen in forensischer Pflege verschiedener Anbieter sowie eine Fachgesellschaft Pflege Forensische Psychiatrie.

Straftäterinnen und Straftäter können ebenso wie jede andere Person an vorübergehenden oder andauernden psychischen Krankheiten leiden und benötigen dafür entsprechende Abklärungen und Behandlungen. Bei einem Teil der Patientinnen und Patienten ist die psychische Krankheit der Grund für ihre Delinquenz. Daher werden in der forensischen Psychiatrie und Psychologie im Gegensatz zur Allgemeinpsychiatrie Abklärungen bzw. **Begutachtungen und Behandlungen** häufig im Auftrag von Justiz- oder anderen Behörden durchgeführt.

Die **psychiatrische Behandlung** von Straftäterinnen und Straftätern teilt sich in **zwei Haupttätigkeitsfelder**:

- Allgemeinpsychiatrische Versorgung von Straftäterinnen und Straftätern
- Deliktpräventive psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Straftäterinnen und Straftätern

Die **allgemeinpsychiatrische Versorgung** von Straftäterinnen und Straftätern betrifft Personen, die inhaftiert sind und zielt im Auftrag der Patientin resp. des Patienten auf die Wiederherstellung ihrer resp. seiner psychischen Gesundheit ab. Je nach Schwere der Störung muss sie in einem stationären oder ambulanten Setting erfolgen.

Die **deliktpräventive psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung** von Straftäterinnen und Straftätern zielt darauf ab, dass die Patientin oder der Patient im Zusammenhang mit ihrer resp. seiner psychischen Krankheit künftig keine Delikte mehr begeht. Sie erfolgt in der Regel im Auftrag

der Justiz oder einer ähnlichen Behörde. Wie in der Allgemeinpsychiatrie muss sie je nach Schwere der Störung in einem ambulanten oder stationären Setting erfolgen.

Die forensische Psychiatrie und Psychotherapie hat also – sowohl in der Erwachsenen- als auch Jugendpsychiatrie – die folgenden Tätigkeitsfelder (siehe auch Tabelle 1):

Begutachtung

Begutachtung ist in der Regel ein ambulantes Tätigkeitsfeld. Gutachten werden im Auftrag von Behörden in verschiedenen Rechtsbereichen gemacht:

- Strafrecht
- Zivilrecht
- Versicherungsrecht
- Aussagepsychologie
- Etc.

Stationäre Behandlung

- Stationäre deliktpräventive Behandlung von Straftäterinnen und Straftätern mit psychischen Erkrankungen im engeren Sinne in Kliniken
- Stationäre allgemeinpsychiatrische Behandlung von inhaftierten Personen aller Haftsettings mit akutstationär behandlungsbedürftigen psychischen Störungen in Kliniken

Ambulante Behandlung

- Ambulante deliktpräventive Behandlung im Auftrag von Gerichten oder anderen Behörden
- Ambulante deliktpräventive Behandlung von freiwilligen Patientinnen und Patienten
- Ambulante allgemeinpsychiatrische Behandlung von inhaftierten Personen (gefängnispsychiatrische Versorgung)

	Ambulant	Stationär
Deliktpräventive Behandlung	+	+
Allgemeinpsychiatrische Versorgung Inhaftierter	+	+
Begutachtung	+	(-)

Tabelle 1 Tätigkeitsfelder Forensik

2 Ausgangslage

2.1 Schweiz

Die forensische Psychiatrie ist ein Versorgungsgebiet, das im Vergleich zur Allgemeinpsychiatrie oder der somatischen Medizin weniger kantonal begrenzt agiert. Die Ursachen dafür werden sich im Folgenden erschliessen.

Über einen forensisch-erwachsenenpsychiatrischen Dienst verfügen bisher die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt und Zürich, wobei aber nur die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern (nur für stationäre Krisenintervention), Genf, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Zürich über ein stationäres forensisch-psychiatrisches Angebot in einer Klinik verfügen. Über einen forensisch-jugendpsychiatrischen Dienst verfügen die Kantone Basel-Stadt, Bern und Zürich. Einzig der Kanton Basel-Stadt hat eine forensisch-jugendpsychiatrische Klinikabteilung.

Alle vorstehend nicht erwähnten Kantone haben keine forensisch-psychiatrischen Dienste bzw. Kliniken, obschon es natürlich in allen Kantonen Patientinnen und Patienten gibt, die derartige Angebote benötigen.

Für den Massnahmenvollzug im Erwachsenen- resp. im jugendstrafrechtlichen Bereich (Art. 59-61, Art. 63 StGB¹ resp. Art. 12-15 JStG²) existieren schweizweit unterschiedlich spezialisierte Institutionen. Diese Institutionen sind jedoch den jeweiligen kantonalen Justizdirektionen unterstellt. Für die forensische Psychiatrie als Teil der Gesundheitsversorgung ergeben sich dennoch im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs spezifische Aufgabenfelder.

Das schweizerische System ist insbesondere im Bereich der stationären forensisch-psychiatrischen Versorgung von einem Mangel an Behandlungsplätzen gekennzeichnet, der für manche Kantone schwerwiegend ist. So stehen einerseits für die stationäre allgemeinpsychiatrische Behandlung von inhaftierten Personen aller Haftsettings mit akut stationär behandlungsbedürftigen psychischen Störungen gesamtschweizerisch extrem wenige Plätze in forensisch-psychiatrischen Kliniken zur Verfügung. Die allgemeinpsychiatrischen Kliniken können in der Regel diese Patientengruppe andererseits nicht aufnehmen, da sie nicht dafür eingerichtet sind, dennoch die Sicherheit anderer Patientinnen und Patienten und des Personals zu gewährleisten und Fluchten zu verhindern. Die Versorgung der betroffenen Patientinnen und Patienten ist entsprechend fast in der ganzen Schweiz desolat.

¹ Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937, SR 311.0.

² Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JStG) vom 20. Juni 2003, SR 311.1.

Kantone, die den Bedarf nicht selber abdecken können, sind auf den «Goodwill» anderer Kantone angewiesen. Dies betrifft ganz besonders die stationären forensisch-psychiatrischen Leistungen. Trotzdem wurden bisher zwischen den Kantonen kaum Leistungsverträge oder ähnliches abgeschlossen, obschon dies aus Sicht der Versorgungssicherheit und unter ökonomischen Gründen sinnvoll wäre.

Für die Patientinnen und Patienten aus den Kantonen ohne forensisch-psychiatrische Klinik bedeutet dies, dass sie nicht selten länger als ein Jahr auf einen Behandlungsplatz in einer forensisch-psychiatrischen Klinik in einem anderen Kanton warten müssen (in der Regel im Gefängnis). Da die Allgemeinpsychiatrie auch für diese Patientengruppe nicht eingerichtet ist, ist auch ihre psychiatrische Versorgung während der Wartezeit nicht selten desolat.

Ähnliche Probleme bestehen auch im Bereich der Begutachtung: Die Kapazitäten sind vielerorts ungenügend, so dass die Auftraggeber viel zu lange Wartezeiten für die Erstellung von Gutachten in Kauf nehmen müssen.

Dies hat auch damit zu tun, dass ein grosser Teil der stationären forensisch-psychiatrischen Leistungen auf Anordnung der Justizbehörden erbracht werden. Im Gegensatz zum Gesundheitswesen ist der Justizvollzug in der Schweiz jedoch nicht kantonal, sondern in drei Konkordaten organisiert. Innerhalb dieser Strafvollzugs-Konkordate ist es selbstverständlich, Leistungen in anderen Kantonen zu beanspruchen. Daher verstehen die Behörden des Justizvollzugs nur schwer, warum sie im Gesundheitswesen eines anderen Konkordat-Kantons ein wenig willkommener Bittsteller sind.

Weiter gilt für ambulante forensisch-psychiatrische und psychotherapeutische Therapien das Gleiche wie für allgemeinpsychiatrische ambulante Leistungen: Obschon im Gesundheitswesen generell und auch in der psychiatrischen Versorgung «ambulant vor stationär» gelten soll, ist die Abgeltung ambulanter Leistungen nicht kostendeckend. Dies gilt umso mehr für die forensische Psychiatrie und Psychotherapie, da die Kooperation mit den strafrechtlichen Behörden einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Dieser kann nicht der obligatorischen Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden, da er nicht von der psychischen Erkrankung der Patientinnen und Patienten, sondern von den Ansprüchen der Justiz ausgelöst wird. Damit besteht bei der Finanzierung von ambulanten forensisch-psychiatrischen Leistungen also eine doppelte Finanzierungslücke.

Schliesslich ist die forensische Psychiatrie und Psychotherapie ebenso wie die Allgemeinpsychiatrie von einem Fachkräftemangel betroffen. Ganz besonders schwierig ist dies im Bereich der forensisch-psychiatrischen bzw. -psychotherapeutischen Behandlung. Es handelt sich um eine Tätigkeit mit einer sehr schwierigen Klientel und sehr schwierigen Fragestellungen zwischen Unterstützung und

Restriktion der betroffenen Personen, die entsprechende Fachkenntnisse bei allen beteiligten Fachpersonen erfordert. Der Fachkräftemangel stellt für die forensische Psychiatrie und Psychotherapie eine schwere Belastung dar.

2.2 Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch der Kanton Basel-Landschaft verfügen über einen forensisch-psychiatrischen Dienst: Die Klinik für Forensik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der Schwerpunkt für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrie Baselland (PBL).

2.2.1 Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt verfügt in den UPK über 35 stationäre forensisch-psychiatrische Behandlungsplätze für Erwachsene und rund zehn für Jugendliche. Ferner gibt es in den UPK ein ambulantes forensisch-erwachsenenpsychiatrisches Angebot, das die deliktpräventive Behandlung bei ambulanten Patientinnen und Patienten und die allgemein-psychiatrische Versorgung inhaftierter Personen sowie vielfältige Begutachtungs- und Beratungsaufträge übernimmt. Ferner gibt es ein ambulantes forensisch-jugendpsychiatrisches Angebot für die deliktpräventive Behandlung bei ambulanten Patientinnen und Patienten und im Jahr 2021 soll ein Angebot für die allgemeinpsychiatrische Versorgung inhaftierter Jugendlicher folgen. Ferner gibt es im Kanton Basel-Stadt zehn bzw. ab dem Jahr 2023 16 Behandlungsplätze im Vollzugszentrum Klosterfiechten, das aber nicht Teil des Gesundheits-, sondern des Justizvollzugssystems ist. Weiter nimmt die Klinik für Forensik der UPK Aufgaben in Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonen des Gesundheitswesens wahr, betreibt Forschung im Fachgebiet und ist auch spezialisiert im Bereich der Aussagepsychologie.

Dem Kanton Basel-Stadt steht folglich sowohl ambulant als auch stationär ein umfassendes, forensisch-psychiatrisches Angebot für Erwachsene und Jugendliche inkl. Beteiligung an der Ausbildung von Fachpersonen und Forschung zur Verfügung. Probleme bestehen zusammenfassend hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. Kapazitäten und der Finanzierung der ambulanten therapeutischen Leistungen. Der Mehraufwand für die Gefängnispsychiatrie wird durch das Amt für Justizvollzug im Kanton Basel-Stadt im Rahmen eines Vertrags pauschal vergütet. Für die Abgeltung des durch den Justizkontext entstehenden Mehraufwandes durch die Justiz bei deliktpräventiven ambulanten Behandlungen besteht keine Vereinbarung und keine Abgeltung.

2.2.2 Kanton Basel-Landschaft

Der Schwerpunkt forensische Psychiatrie und Psychotherapie der PBL führt ein ambulantes forensisch-erwachsenenpsychiatrisches Angebot, das die deliktpräventive Behandlung bei ambulanten

Patientinnen und Patienten und die allgemein-psychiatrische Versorgung inhaftierter Personen sowie vielfältige Begutachtungs- und Beratungsaufträge (inkl. Kooperation mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement) übernimmt. Der Kanton Basel-Landschaft hat keine stationären forensisch-psychiatrischen Behandlungsplätze und kein forensisch-jugendpsychiatrisches Angebot. Im Kanton Basel-Landschaft finden sich stationäre Behandlungsplätze im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (43 Plätze). Diese Institution ist nicht Teil des Gesundheits-, sondern des Justizvollzugsystems.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt somit über ein umfassendes ambulantes forensisch-psychiatrisches Angebot für Erwachsene und ist auch in die Ausbildung von Fachpersonen eingebunden. Stationäre Angebote sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche und ein ambulantes Angebot für Jugendliche fehlen. Für die stationäre forensisch-psychiatrische Versorgung Erwachsener hat der Kanton Basel-Landschaft einen Leistungsvertrag mit der Klinik für Forensik der UPK für den stationären Massnahmenvollzug abgeschlossen und weist diese Patientinnen und Patienten auch in forensische-psychiatrische Kliniken weiterer Kantone ein. Daher ist der Kanton Basel-Landschaft für diese Patientengruppe stets auf den «Goodwill» anderer Kantone angewiesen. Ferner bestehen natürlich auch bei den ambulanten Leistungen des Schwerpunkts forensische Psychiatrie und Psychotherapie der PBL die in der gesamten Psychiatrie bestehenden Lücken bei der Abgeltung ambulanter Leistungen. Hinsichtlich der finanziellen Abgeltung des durch den Justizkontext entstehenden Mehraufwands besteht im Kanton Basel-Landschaft bei den ambulanten deliktpräventiven Behandlungen mit dem Amt für Justizvollzug lediglich eine mündliche Vereinbarung. Zusätzlich wird im Kanton Basel-Landschaft der Mehraufwand für die Gefängnispsychiatrie durch gemeinwirtschaftliche Leistungen abgegolten.

2.2.3 Zusammenfassung der Versorgungslage resp. Ausgangslage bei-der Kantone

Tabellen 2 und 3 geben eine Übersicht über das vorstehend Ausgeführte.

Erwachsene	Kanton Basel-Stadt	Kanton Basel-Landschaft
Klinikabteilung für stationäre forensische Psychiatrie	35 reguläre Plätze	-
Ambulante deliktpräventive Behandlung	+	+
Gefängnispsychiatrie	+	+
Begutachtung und Beratung	+	+
Kooperation mit Bedrohungsmanagement (KBM)	+ (in Zusammenarbeit mit BL)	+
Bildungsaufgaben	+	+
Forschung	+	-

Tabelle 2 Ausgangslage Erwachsenenforensik

Jugendliche	Kanton Basel-Stadt	Kanton Basel-Landschaft
Begutachtung	+	- /+ ³
Klinikabteilung für stationäre forensische Jugendpsychiatrie	10 reguläre Plätze	-
Ambulante deliktpräventive Behandlung für Jugendliche	+	-
Gefängnispsychiatrie	-	Kein Bedarf, da im Kanton Basel-Landschaft keine Jugendlichen inhaftiert werden können

Tabelle 3 Ausgangslage Jugendforensik

Wie bereits erwähnt, bestehen zusammenfassend in beiden Kantonen – im Kanton Basel-Stadt mehr als im Kanton Basel-Landschaft – analog zur Allgemeinpsychiatrie erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der finanziellen Abgeltung ambulanter therapeutischer Leistungen, obschon diese Leistungen aufgrund der Maxime «ambulant vor stationär» und im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung erbracht werden müssen.

³ Es gibt ein zivil- und versicherungsrechtliches Angebot, aber kein Angebot für strafrechtliche Begutachtung.

In beiden Kantonen besteht ferner bei der Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter ein vielfältiger Mangel an intermediären Angeboten:

- Wohnheime, die bereit sind, Straftäterinnen und Straftäter aufzunehmen und ihnen eine angemessene Struktur zu bieten (z. B. ein Setting, das nachts geschlossen und allenfalls betreut ist)
- Betreuungsstrukturen (ambulant/stationär), die auf sehr lange Dauer angelegt sind
- Angemessene Unterbringung und Betreuung für psychisch kranke, aufgrund ihrer Gefährlichkeit strafrechtlich verwahrte Personen
- Ressourcen für die Kooperation mit der Allgemeinpsychiatrie durch entsprechende Weiterbildungen und konsiliarische Beratung

Der **Kanton Basel-Stadt** verfügt also sowohl ambulant als auch stationär über ein umfassendes forensisch-psychiatrisches Angebot für Erwachsene und Jugendliche, ist in die Ausbildung von Fachpersonen eingebunden und forscht. Probleme bestehen hinsichtlich Ressourcen und der Finanzierung der ambulanten therapeutischen Leistungen.

Der **Kanton Basel-Landschaft** verfügt über ein umfassendes ambulantes forensisch-psychiatrisches Angebot für Erwachsene und ist in die Ausbildung von Fachpersonen eingebunden. Stationäre Angebote sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche und ein Teil der ambulanten Angebote für Jugendliche fehlen.

3 Wo geht es hin? Trends

Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu den von Gerichten angeordneten Behandlungen zeigen aktuell einen Trend zu weniger ambulanten Behandlungen und insgesamt gleichbleibend vielen stationären Behandlungen. Ob diese Trends anhalten, ist zurzeit nicht sicher abschätzbar.

Aktuelle Überlegungen für Anpassungen des Jugendstrafrechts werden voraussichtlich die Nachfrage nach jugendforensischen Dienstleistungen vergrössern.

Weiter werden in immer mehr Kantonen (auch in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft) sehr grosse Anstrengungen unternommen, um die Risiken, die durch ungenügende Entdeckung und Begleitung psychisch kranker Personen, welche aufgrund ihrer Erkrankung Dritte schädigen können, entstehen, zu reduzieren: Die Zwangsmassnahmerichter ordnen zunehmend Therapien im Rahmen von **Ersatzmassnahmen** an und auch die Aktivitäten des **Kantonalen Bedrohungsmanagements** führen zu einem zusätzlichen Bedarf an forensisch-psychiatrischen Abklärungen und Behandlungen.

Weiter bestehen bereits seit sehr langer Zeit Bestrebungen, die **psychiatrische Versorgung in den Gefängnissen zu verbessern**. In vielen Schweizer Gefängnissen besteht diesbezüglich bisher eine Mangelsituation. Dies wird von Kontrollorganen des Justizvollzugs und ärztlicher Seite immer wieder kritisiert und führte in den letzten Jahren zu Anstrengungen, die Versorgung zu verbessern.

Zu guter Letzt betrifft der allgemeine demografische Alterungstrend natürlich auch die forensische Psychiatrie und Psychotherapie, so dass sich diese in Zukunft auch mit **gerontopsychiatrischen Fragestellungen** wird beschäftigen und entsprechende Angebote aufbauen müssen.

Seit einigen Jahren widmet sich die forensische Psychiatrie und Psychotherapie vermehrt auch der **Verhinderung von Straftaten bei Personen**. Sie bietet dazu spezifische deliktpräventive Behandlung für Personen mit bestimmten Störungen an, bspw. für Personen, die noch kein Delikt begangen haben, sich jedoch in Gefahr sehen, in Zukunft ein Delikt zu begehen. Der Aufbau entsprechender Strukturen wird die forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Zukunft zunehmend beschäftigen. Die Forensische Psychiatrie der UPK im Kanton Basel-Stadt hat dazu das Programm «Kein Täter werden» geschaffen. Auch der Schwerpunkt forensische Psychiatrie und Psychotherapie der PBL bietet diese Art von Behandlung an.

Der im zweiten Kapitel beschriebene Mangel an forensisch-psychiatrischen bzw. -psychotherapeutischen Behandlungsplätzen und Abklärungskapazitäten führt dazu, dass verschiedene Kantone aktuell einen Ausbau ihrer forensisch-psychiatrischen und psychotherapeutischen Strukturen in Betracht ziehen oder diesen bereits beschlossen haben. Gleichzeitig sind in anderen Kantonen keine Anstrengungen erkennbar, z. B. ihren Mangel an stationären forensisch-psychiatrischen Behandlungsplätzen zu beheben. Es fehlt eine gesamtschweizerische Planung, obschon aufgrund der kleinen Populationen, die in der Schweiz forensisch-psychiatrisch zu versorgen sind, **eine auf die einzelnen Kantone beschränkte Planung nicht sinnvoll ist**. Da diese bisher fehlt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in manchen Bereichen bzw. für bestimmte Störungsgruppen künftig ein Überangebot und in anderen nach wie vor ein Mangel bestehen wird.

Der föderalistische Ansatz trifft im Justiz-Kontext auf etablierte interkantonale Austausch- und Planungsstrukturen in Form von drei Strafvollzugskonkordaten, die versuchen, forensisch-psychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgungslücken zu schliessen. Anzustreben ist daher in einigen Bereichen der forensischen Psychiatrie analog der Strukturen der Strafvollzugskonkordate eine mindestens **regionale, besser gesamtschweizerische Planung** und die **Erarbeitung von Leistungsverträgen** zwischen den Kantonen mit und den Kantonen ohne forensisch-psychiatrischen Dienst bzw. ohne stationäre forensisch-psychiatrische Angebote. Bisher besteht diesbezüglich leider nur ein zögerlicher Trend.

Eine zu starke regionale Konzentration von Aufgaben auf einen einzelnen forensisch-psychiatrischen Dienst ist allerdings gleichzeitig zu vermeiden. In der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie gibt es häufig Fragen der Befangenheit (so kann z. B. eine Fachperson, die eine Patientin oder einen Patienten bereits einmal behandelt hat, diese resp. diesen nicht begutachten). Dies zwingt die Auftraggeber dazu, einen alternativen Dienstleister zu finden. Zudem führt eine enge Verzahnung der forensisch-psychiatrischen Behandlung mit den allgemeinspsychiatrischen Diensten vor Ort zu besseren Therapie-Outcomes.

Die Trends der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie in der Schweiz zielen also zurzeit in unkoordinierter Weise darauf ab, Versorgungslücken zu schliessen.

4 Konsequenzen für die Versorgung in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR)

4.1 Basel-Landschaft

Im **Kanton Basel-Landschaft** bestehen die folgenden Versorgungslücken, die in Zukunft in Kooperationen mit anderen Kantonen geschlossen werden sollten:

- Stationäres forensisch-psychiatrisches Angebot für Erwachsene
- Stationäres forensisch-psychiatrisches Angebot für Jugendliche
- Ambulantes forensisch-psychiatrisches Angebot für Jugendliche
- Angebot für forensisch-psychiatrische strafrechtliche Begutachtung von Jugendlichen

Für die strafrechtliche Begutachtung von Jugendlichen und deren ambulante therapeutische Versorgung empfiehlt sich hingegen die Erweiterung der Ressourcen innerhalb des Schwerpunktes für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie der PBL.

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über das vorstehend Ausgeführte.

Versorgungslücken	Kanton Basel-Landschaft	Empfehlung
Klinikabteilung für stationäre forensische Erwachsenenpsychiatrie	-	Kooperation mit anderen Kantonen
Klinikabteilung für stationäre forensische Jugendpsychiatrie	-	Kooperation mit anderen Kantonen
Ambulante deliktpräventive Behandlung für Jugendliche	-	Erweiterung der Ressourcen innerhalb Schwerpunkt für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie PBL
Strafrechtliche Begutachtung von Jugendlichen	-	Erweiterung der Ressourcen innerhalb Schwerpunkt für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie PBL

Tabelle 4 Versorgungslücken forensische Erwachsenen- und Jugendpsychiatrie Kanton Basel-Landschaft

4.2 Basel-Stadt

Im **Kanton Basel-Stadt** fehlt eine bisher formalisierte gefängnispsychiatrische Versorgung für jugendliche Inhaftierte. Diese Lücke sollte entsprechend geschlossen werden. Zudem sollte die forensische Nachsorge im Sinne von Betreuungsstrukturen, die auf sehr lange Dauer angelegt sind, bzw. forensische Übergangsangebote und Wohnheime gestärkt werden. Im Übrigen verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein umfassendes forensisch-psychiatrisches Angebot.

Tabelle 5 gibt eine Übersicht über das vorstehend Ausgeführte.

Versorgungslücken	Kanton Basel-Stadt	Empfehlung
Gefängnispsychiatrische Versorgung Jugendlicher	-	Angebot sollte aufgebaut werden
Auf Langfristigkeit angelegte Übergangsangebote und Wohnheime	-/+	Angebot sollte verstärkt werden

Tabelle 5 Versorgungslücken forensische Erwachsenen- und Jugendpsychiatrie Kanton Basel-Stadt

4.3 Konsequenzen in beiden Kantonen

Da viele Leistungen der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie im Auftrag der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden erbracht werden, soll in beiden Kantonen bei der zukünftigen Planung dieser Leistungen der Einbezug dieser Auftraggeber sichergestellt werden.

Die in beiden Kantonen bestehenden Finanzierungsprobleme im Bereich der ambulanten forensisch-psychiatrischen Versorgung sollen durch eine angemessene Finanzierung ambulanter Leistungen behoben werden: Einerseits durch eine angemessene Abgeltung innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens, andererseits durch eine angemessene Kostenbeteiligung seitens Justizbehörden.

Der in beiden Kantonen bestehende Mangel an intermediären Angeboten für die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter soll ebenfalls behoben werden, indem für die Schaffung entsprechender Wohnheime, langfristiger Betreuungsstrukturen und Einrichtungen für verwahrte Personen sowie die Bereitstellung von Ressourcen für Weiterbildung und konsiliarische Beratung für die Allgemeinpsychiatrie gesorgt wird.

Dem Fachkräftemangel soll in beiden Kantonen mit geeigneten Fördermassnahmen für die Ausbildung aller Berufsgruppen und vermehrten Weiterbildungsangeboten, besseren Personalschlüsseln und attraktiven Arbeitsbedingungen begegnet werden.

Hinsichtlich der Kooperation der beiden Kantone im Bereich der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie ist festzuhalten, dass der Bedarf an forensisch-psychiatrischen Leistungen natürlich unabhängig von der Menge der Anbieter dieser Leistungen gegeben ist. Wie bereits im Kapitel 3 ausgeführt, gilt es, eine zu starke regionale Konzentration von Aufgaben auf einen einzelnen forensisch-psychiatrischen Dienst zu vermeiden. Die forensische Psychiatrie arbeitet mit sehr vielen anderen kantonalen Behörden eng zusammen: Staatsanwaltschaft, Gerichte, Amt für Justizvollzug, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, kantonales Bedrohungsmanagement, Strassenverkehrsamt, Bewährungshilfe etc. Klare Strukturen und Zuständigkeiten sind vordringlich. Ferner ist eine gute Kooperation mit den lokalen allgemein-psychiatrischen Diensten von zentraler Bedeutung. Zu guter Letzt muss – wie bereits erwähnt – in der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie im Interesse der Rechtsstaatlichkeit Befangenheit von Leistungserbringern vermieden werden (so kann z. B. eine Fachperson, die eine Patientin oder einen Patienten bereits einmal behandelt hat, diese resp. diesen nicht begutachten).

Gleichzeitig liegt aufgrund des geringen, aber durch die Verknüpfung mit Sicherheitsfragen sehr wichtigen Bedarfs an stationären forensisch-psychiatrischen Angeboten für den Kanton Basel-Landschaft eine Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt nahe. Ebenso empfiehlt sich für spezialisierte Angebote wie z. B. bestimmte deliktpräventive Gruppenangebote eine Kooperation der beiden Kantone, um die nötige Teilnehmerzahl zu erreichen.